Allgemeine Geschäftsbedingungen für Zahlung auf Rechnung (Monatsrechnung) und Datenschutzbestimmungen

1. Grundlagen

a. Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und der Retail Marketing Switzerland AG (Thiersteinerallee 12, CH-4053 Basel, nachfolgend als **RMS**).
b. Mit der Wahl und Nutzung der Monatsrechnung (nachfolgend **MR**) **bestätigen Sie die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und damit einverstanden zu sein.**
c. **Die MR steht nur natürlichen, handlungsfähigen Personen mit regelmässigem Einkommen und mit Wohnsitz in der Schweiz oder in Liechtenstein zur Verfügung.**
d. Falls Sie bereits eine physische paycard, die paycard Teilzahlungsoption (3+) erfolgreich beantragt haben oder sich für die paycard APP erfolgreich registriert haben, und Ihr aktueller Einkauf Ihrem bestehenden paycard Konto zugeordnet werden kann, gelten auch für den aktuellen Einkauf entsprechende paycard Bestimmungen. Ansonsten gelten die vorliegenden Bedingungen der MR.
e. Der Vertrag über den Kauf der Ware bzw. die Erbringung der Dienstleistung (Grundgeschäft) kommt ausschliesslich zwischen Ihnen und dem Verkäufer bzw. Anbieter der Ware bzw. Dienstleistung (Onlineshop, nachfolgend: Händler) zustande. Für dieses Grundgeschäft gelten entsprechend die Vertragsbedingungen des Händlers, weshalb dieser alleine für die Abwicklung des Grundgeschäfts, insbesondere für allgemeine Kundenanfragen (z.B. zu Ware, Lieferzeit, Versendung), Retouren, Reklamationen, Widerrufe und Wiedersprüche sowie Gutschriften zuständig ist. RMS ist ausschliesslich für Anfragen im Zusammenhang mit der Zahlung zuständig.

2. Bezahlung per Monatsrechnung (MR)

RMS bietet in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Händler die Zahlungsart "Kauf auf Rechnung" mit dem Produkt MR als externer Zahlungsdienstleister an. Wenn Sie die Zahlungsart „Kauf auf Rechnung" wählen, schliessen Sie den vorliegenden Vertrag mit RMS ab und der Händler tritt seine Forderung aus dem Grundgeschäft an RMS ab. Sie verpflichten sich damit, die Einkaufssumme sowie die Gebühren und gegebenenfalls Zinsen gemäss Gebührentabelle entsprechend den vorliegenden Bedingungen an RMS zu bezahlen.

3. Zahlungspflicht, Abrechnungsmodus und Zahlungskonditionen

Sie verpflichten sich zur Bezahlung sämtlicher aus Einkäufen bei eingebundenen Händlern resultierenden MR Forderungen zzgl. allfälliger Zinsen und Gebühren gemäss einem untenstehenden Abrechnungsmodus. Sie erhalten in der Regel monatlich eine MR zugestellt. Sollten Sie bereits Einkäufe mittels MR getätigt haben, werden möglicherweise alle Einkaufsbeträge auf einer MR zusammengefasst. Dies erlaubt Ihnen einen Gesamtüberblick über den offenen Ausstand. Die jeweilige MR hat keine novierende Wirkung.

a. **für Beträge bis CHF 499.99**
   Sie haben zwei Möglichkeiten zur Begleichung der MR:
   1. Sie bezahlen den gesamten Ausstand in der Regel bei Erhalt der MR, spätestens bis zur aufgedruckten Zahlungsfrist. Wird der gesamte Rechnungsbetrag **fristgerecht bezahlt, verzichtet RMS auf die Erhebung des Jahreszinses (gemäss Gebührentabelle) auf den fakturierten Betrag ab Einkaufsdatum.**
   2. Sie begleichen jeweils einen Teil des Ausstandes in der Regel bei Erhalt der RMS Rechnung, spätestens bis zur aufgedruckten Zahlungsfrist. Der Mindestbetrag ist jeweils auf der Rechnung vermerkt und im linken Einzahlungsschein aufgedruckt. **Bei Beanspruchung dieser Teilzahlungsmöglichkeit erheben wir einen Jahreszins und Administrationsgebühren gemäss Gebührentabelle.**
b. **für Beträge ab CHF 500.00**
   Sie haben zwei Möglichkeiten zur Begleichung der MR:
   1. Sie bezahlen den gesamten Ausstand in der Regel bei Erhalt der MR, spätestens bis zur aufgedruckten Zahlungsfrist. Wird der gesamte Rechnungsbetrag **fristgerecht bezahlt, verzichtet RMS auf die Erhebung des Jahreszinses (gemäss Gebührentabelle) auf den fakturierten Betrag ab Einkaufsdatum.**
   2. Sie begleichen den gesamten Ausstand in maximal drei aufeinanderfolgenden monatlichen Teilzahlungen, wobei die jeweilige monatliche Teilzahlung in der Regel bei Erhalt der MR, spätestens bis zur aufgedruckten Zahlungsfrist zu begleichen ist. Die drei Teilzahlungen müssen nicht gleich hoch sein. Der Mindestbetrag ist jeweils auf der Rechnung vermerkt und im linken Einzahlungsschein aufgedruckt. **Bei Beanspruchung dieser Teilzahlungsmöglichkeit erheben wir einen Jahreszins und Administrationsgebühren gemäss Gebührentabelle.** Falls Sie mehr als drei Teilzahlungen leisten möchten, können Sie die Teilzahlungsoption (3+) beantragen.
c. **Vom Rechnungsbetrag unabhängige Zahlungskonditionen**

Bei Einzahlungen am Postschalter werden die entsprechenden Postgebühren des Empfängers in der darauffolgenden MR weiterbelastet. Bei Bank- oder Postkontoüberweisungen entstehen keine zusätzlichen Kosten. **Wird der Rechnungsbetrag oder der Mindestbetrag inkl. Gebühren und allfälligen Zinsen nicht in vollem Umfang fristgerecht bezahlt, befinden Sie sich im Verzug. Diesfalls werden Ihnen auf dem gesamten Ausstand ab Einkaufsdatum der Jahreszins gemäss Gebührentabelle als Verzugszins sowie pro Zahlungserinnerung Mahngebühren gemäss Gebührentabelle belastet.** Bei Zahlungsrückständen kann RMS zudem jederzeit den gesamten Ausstand zur sofortigen Zahlung einfordern und Ihnen die weitere Bezahlung mit MR verweigern.

(Teil-) Zahlungen werden ab deren Verbuchung bei der weiteren Zinsberechnung berücksichtigt und zunächst auf offene Gebühren- und Zinsforderungen angerechnet.

Für die Erstellung einer Rechnungskopie wird Ihnen pauschal pro Rechnung ein Aufwand gemäss Gebührentabelle verrechnet.

Die Rechnung gilt als anerkannt, wenn sie nicht innert 10 Tagen nach Erhalt schriftlich beanstandet wird.

4. Vertragsdauer und Beendigung

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er endet automatisch mit der Begleichung des gesamten Ausstands innerhalb der auf der Rechnung aufgedruckten Zahlungsfrist oder mit Abschluss eines Vertrags für die physische paycard oder eines Vertrags für die paycard Teilzahlungsoption (3+).

RMS ist berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit und ohne Angaben von Gründen durch schriftliche Mitteilung an Sie aufzulösen. In diesem Fall ist der gesamte Ausstand bis zur aufgedruckten Zahlungsfrist zu begleichen.

5. Verrechnungsverbot

Sie sind nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen mit Forderungen von RMS gegen Sie zu verrechnen.

6. Beizug Dritter und Abtretungsrecht

RMS hat das Recht zur Abwicklung dieses Vertrags Dritte beizuziehen. RMS hat ausserdem das Recht, dieses Vertragsverhältnis oder ihre Forderungen aus diesem Vertrag ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen bzw. an Dritte abzutreten. Wird bei Zahlungsrückständen ein Dritter mit dem Inkasso beauftragt, können weitere Gebühren bzw. Kosten gemäss Gebührentabelle des (VSI) Verband Schweizerischer Inkassotreuhandinstitute anfallen.

7. Datenschutzbestimmungen

a. Zustimmung Verwendung Ihrer Daten
Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der angebotenen MR Dienstleistungen und ist erforderlich, um Ihren Wunsch nach Einkaufsmöglichkeit mit MR zu ermöglichen. Bei der Nutzung der Zahlungsdienstleistung MR stimmen Sie zu, dass RMS vor und/oder während des Kaufabschlusses Ihre personenbezogenen Daten, wie Vor- und Nachname; Adresse; Geburtsdatum; Geschlecht; Email-Adresse; Festnetz und mobile Telefonnummer sowie dazugehörige Mobilfunkvertragsinformationen; Informationen zur Zahlungs- und Bestellhistorie, wie die Anzahl der Artikel, Artikelnummer, Rechnungsbetrag, Sendungsart, Sendungsnummer und Steuern in Prozent, verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Erbringung der angefragten Dienstleistungen, zur Identitäts- und Bonitätsprüfung (dies kann auch die Einholung von Bewertungen Dritter, wie beispielsweise Wirtschaftsauskunfteien umfassen), zum Risikomanagement (einschliesslich Betrugsprävention), zur Entwicklung von paycard Dienstleistungen, zur Pflege der Kundenbeziehung, für Marketing und interne Statistiken sowie zu Analysezwecken genutzt. RMS kann zu Identifikationszwecken bzw. zum Zwecke der Betrugsprävention die Übereinstimmung Ihrer Personen- und Adressangaben via entsprechenden Mobilfunkanbieter verifizieren lassen. Dabei können folgende Mobilfunkvertragsinformationen via den Partner MF Group AG abgefragt werden: Abotyp, Vertragsabschlussdatum, -status, Kundentyp (Geschäfts- oder Privatkunde), Rechnungsversandart und benutztes Mobiltelefonmodell beim entsprechenden Mobilefunkanbieter abgefragt werden. RMS kann auch öffentlich zugängliche Informationen aus dem Internet (beispielsweise soziale Netzwerke) zum Zwecke der Identifikation nutzen, falls weitergehende Recherchen zur Untersuchung von Fällen von Betrug und Missbrauch der Dienstleistungen erforderlich sind. Für die Kreditbewertung können unter anderem Adressdaten genutzt werden. RMS kann diese Informationen an andere Partnerunternehmen weiterleiten, welche die Informationen ebenfalls für die hier beschriebenen Zwecke nutzen können. Von dieser Weiterleitung ausgeschlossen sind Informationen, welche von den Mobilfunkanbietern übermittelt werden. Schliesslich kann RMS Ihre Daten bei gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtung sowie zur Durchsetzung von RMS Rechten sowie zum Schutz von anderen RMS-Kunden bekanntgeben.

Sie erklären sich schliesslich damit einverstanden, dass Ihre Daten, ausgenommen der oben erwähnten Mobilfunkvertragsinformationen, von RMS oder dem beigezogenen Vertragspartner MF Group AG für Marketingzwecke verwendet werden können.

Sämtliche beauftragte Vertragspartner sind nachfolgend aufgelistet:

- CRIF AG, Riesbachstrasse 61, CH-8008 Zürich, Tel.: +41 44 913 50 50
- infoscore AG, Ifangstrasse 8, CH-8952 Schlieren, Tel.: +41 44 738 68 88
- MF Group AG, Kornhausstrasse 25, CH-9001 St. Gallen, Tel: +41 58 806 06 06
- Swisscom AG, Alte Tiefenaustrasse 6, CH-3050 Bern
- Sunrise Communication AG, Binzmühlestrasse 130, CH-8050 Zürich
- Post CH AG, Wankdorfallee 4, CH-3030 Bern

b. Zustimmung für Bonitätsprüfung
RMS prüft, ob Ihrem Wunsch nach Zahlung mittels Rechnung unter Berücksichtigung möglicher Zahlungsausfallsrisiken entsprochen werden kann oder in Abstimmung mit dem Händler eine andere Zahlungsart angeboten wird. Zu diesem Zweck führt RMS eine eigene Identitäts- und Bonitätsprüfung durch. Massgeblich für die Gewährung der Rechnungszahlung sind die allgemeine Bonität und die Einhaltung der Zahlungsbedingungen. Sie ermächtigen RMS bzw. den beauftragte Vertragspartner, sämtliche für die Prüfung Ihrer Bonität sowie für die Abwicklung der Teilzahlung erforderliche Auskünfte zu erteilen bzw. einzuholen, insbesondere bei Behörden, bei Wirtschaftsauskunfteien, bei Kreditvermittlern, bei Arbeitgebern oder bei anderen geeigneten Informations- und Auskunftsstellen, und bei entsprechenden gesetzlichen Pflichten auch an anderen Stellen Meldung zu erstatten. Gemeldet werden dabei namentlich die Kreditart, -höhe und -modalitäten sowie die Personalien des Antragstellers (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Nationalität). Ausserdem sind Sie damit einverstanden, dass Ihre Daten zu den erwähnten Zwecken gespeichert werden.

c. Widerruf der Zustimmung
Sie können Ihre Zustimmung jederzeit kostenlos widerrufen. Auch bei einem Widerruf bleibt RMS berechtigt, Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten, nutzen oder übermitteln, soweit dies zur vereinbarten Abwicklung der Zahlungsdienstleistung nötig oder rechtlich vorgeschrieben ist oder von einem

Gericht oder einer Behörde gefordert wird.

d. Auskunftsbegehren und Löschungsantrag
Sie sind berechtigt kostenlos Auskunft über die bei RMS gespeicherten Daten zu erhalten und diese Daten ggf. zu berichtigen, sperren oder löschen zu lassen. Dazu wenden Sie sich schriftlich an:

RMS Datenschutz
Monatsrechnung
Postfach
CH-9001 St. Gallen

8. Mitteilungen und Anzeigepflicht bei Änderung von Kontaktdaten

Mitteilungen von RMS gelten als gültig zugestellt, wenn sie an die letzte von Ihnen schriftlich bekannt gegebene Adresse gesendet wurden. Sie verpflichten sich, RMS allfällige Änderungen Ihrer Kontaktdaten sofort schriftlich anzuzeigen. Andernfalls werden Ihnen die Kosten gemäss Gebührentabelle belastet.

9. Änderungen AGB

Über Änderungen der AGB werden Sie per Mitteilung (E-Mail, Rechnungsbeilage etc.) und/ oder auf andere angemessene Weise informiert. Sie gelten von Ihnen als akzeptiert, sofern Sie nicht innert 10 Tagen ab Zeitpunkt der Information schriftlich Einspruch erheben.

10. Haftungsausschluss

RMS haftet nicht für allfällige Schäden, die sich daraus ergeben könnten, dass ein Händler sich aus irgendwelchen Gründen weigert, eine Bezahlung mit MR zu akzeptieren oder aus technischen oder anderen Gründen eine Bezahlung mit MR nicht ausgeführt werden kann. RMS lehnt zudem jede Haftung ab, falls auf dem von Ihnen für das Grundgeschäft und den Zahlvorgang benutzten (internetfähigen) Gerät schädliche Software o. ä. installiert wurde oder die elektronische Zahlungsabwicklung anderweitig Schäden verursacht haben sollte. Schliesslich übernimmt die RMS keine Haftung für Schäden, die möglicherweise aufgrund von Datenmissbrauch, einer technischen Störung oder Nutzung der Internetverbindung entstehen könnten.

11. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB in keiner Weise davon berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch die wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt. Dasselbe gilt sinngemäss für den Fall, dass diese AGB eine Regelungslücke enthalten sollten.

12. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf dieses Rechtsverhältnis findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung. Der Gerichtsstand ist Basel, sofern gesetzlich kein anderer Gerichtsstand zwingend vorgeschrieben ist. RMS ist berechtigt, Sie an jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

13. Gebührentabelle

Spezifikation	**Gebühr für Privatkunden**
Kontoführungsgebühren	kostenlos
Jahreszins (Teilzahlungen und Verzug)*	12%
Administrations-Gebühren für Monatsrechnungen an Teil- und Spätzahler*	CHF 2.90
Rechnungskopie	CHF 10.-
Ersatzkarte auf Kundenwunsch	CHF 20.-
Ersatz PIN auf Kundenwunsch	CHF 1.50
PostFinance-Einzahlungsgebühr (Gebühr der Post für Bareinzahlungen am Postschalter)	Gemäss aktuellem Posttarif**
Mahngebühren	CHF 20.-
Adress- und Zahlungsnachforschung	CHF 25.- + angefallene Drittkosten
Online-Kontoeinsicht	kostenlos

RMS kann die Gebühren und den Jahreszins jederzeit, insbesondere bei veränderter Kostenstruktur ändern. Änderungen werden Ihnen in geeigneter Form (z.B. per Monatsrechnung) mitgeteilt.

* Wenn Sie Ihre Monatsrechnung vollständig und termingerecht zahlen ist unsere Zahlungsdienstleistung für Sie kostenlos.

** Es gilt die jeweils gültige Preisliste für Einzahlungsscheine (https://www.mfgroup.ch/price-pf).

Retail Marketing Switzerland AG, Thiersteinerallee 12, CH-4053 Basel August 2022